

Wir möchten nochmals auf die Grundsätze der Lohngruppeneinstufung hinweisen:

- Die Lohngruppe 4 gilt für Arbeiten, für die eine Anlernzeit erforderlich ist und für die durchschnittliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Strafgefangenen gestellt werden,
- Die Lohngruppe 5 erhält der Strafgefangene für Arbeiten, für die die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Facharbeiters erforderlich sind.
- Die Einstufung in die Lohngruppe 6 erfolgt bei Arbeiten, die einer komplizierten Facharbeitertätigkeit gleichen sowie Brigadieren und Kommandoratsvorsitzenden.

Die Arbeit mit den Lohnprämien ist noch variabler zu gestalten und die gesamte Palette der Möglichkeiten ist zu nutzen. (Von +30 % bis -30 %)

Zu beachten ist, daß die Lohnprämie als ökonomischer Stimulus und Erziehungsfaktor wirken soll.

Demzufolge ist die Einstufung monatlich vorzunehmen.